

Regelungen für die Spezialförderung Sport und das Musikgymnasium



Bedingungen

Die EMS Schiers bietet eine Spezialförderung im Bereich Sport und mit dem Musikgymnasium in Musik an.

Die Wahl der Spezialförderung Sport erfolgt in der Regel für die 3. und 4. Gymnasialklasse, danach wird sie weitergeführt. Es werden in der Spezialförderung Sport keine Noten erteilt. Wer in die Spezialförderung Sport aufgenommen werden möchte, muss in der Regel im Besitz einer Swiss Olympic Talentcard sein. In Sportarten, welche nicht Teil von Swiss Olympic sind, sollten vergleichbare Leistungsausweise vorliegen.

Der Eintritt in das Musikgymnasium erfolgt mit einer Aufnahmeprüfung in der Regel in die 3. Gymnasialklasse.¹

Der Besuch der Spezialförderung Sport und des Musikgymnasiums führt zur Dispensation vom Unterricht in Philosophie/Ethik in der 4. Gymnasialklasse.²

Spezialförderung Sport

Ziele

Schüler:innen, die sich für den Leistungssport entschieden haben, können die schulische und sportliche Laufbahn mit Hilfe von Anpassungen im Stundenplan, Trainingsmöglichkeiten an der Schule und einer grosszügigen Beurlaubungspraxis für Training- und Wettkampf optimal verbinden.

Angebote

- Anpassungen im Stundenplan und Dispensation von einzelnen Lektionen
- grosszügige Urlaubspraxis

Bemerkungen

Schüler:innen, welche die Spezialförderung Sport belegen, müssen nicht zwingend das Ergänzungsfach Sport wählen.

¹ siehe Reglement «Aufnahme Musikgymnasium»

² siehe Studentafel

Musikgymnasium

Ziele

In Zusammenarbeit mit der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik bietet die EMS Schiers das Musikgymnasium an. Dadurch werden Musiktalente spezifisch in ihrer musikalischen Tätigkeit gefördert. Wer das Musikgymnasium absolviert, ist optimal vorbereitet, um nach der Matura (ohne Vorbereitungsjahr) die Aufnahmeprüfung in eine Musikhochschule bestehen zu können.

Angebote

- Unterricht bei einer Fachlehrperson einer Musikhochschule und organisierter Transport³
- Möglichkeit der Belegung von Zusatzmodulen an der Musikhochschule
- Schüler:innen vom Musikgymnasium können in Absprache mit den Lehrpersonen zwei Lektionen pro Woche für das Üben für die musikalische Tätigkeit vom Unterricht fernbleiben (ausgenommen sind Prüfungen oder andere Leistungsbeurteilungen)
- grosszügige Urlaubspraxis und Anpassungen im Stundenplan

Bemerkungen

Schüler:innen im Musikgymnasium müssen das Schwerpunktfach Musik belegen. Die Note für das Musikgymnasium ersetzt die Note im Grundlagenfach Musik.

Ersetzt Spezialfächer vom:	Antrag: -	Antrag: -	Freigegeben: Schulleitung
Datum: 06.08.2024	Datum: -	Datum:	Datum: 10.02.2026
010-DS-Verwaltung	115-Reglementsordner	010-Allgemein	15_Besondere_Regelungen

³ siehe «Regelung Taxifahrten»